

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

25. April 2023

Geschäfts-Nr. 38

5. Motion von Michael von Büren vom 20. Dezember 2022 betreffend «Schwammstadt»; Weiterbehandlung

Referentin / Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 16. März 2023

Michael von Büren hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Schwammstadt

Die Stadt Solothurn verpflichtet sich, sich aktiv in Richtung «Schwammstadt» zu entwickeln und ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement im Siedlungsgebiet zu verfolgen. Mit konkreten Massnahmen wie z.B. der Entsiegelung von öffentlichen Flächen und der Sensibilisierung von Privateigentümerinnen und Privateigentümern soll dieses Ziel ab sofort konsequent verfolgt werden.

Begründung

Der Klimawandel führt (bereits heute) und in Zukunft zu mehr Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Hitze, Trockenheit etc. Künftig ist mit heisseren Sommern und mit intensiveren Regenereignissen zu rechnen. Gleichzeitig sollen die Siedlungsgebiete nach innen entwickelt werden (Revision des Raumplanungsgesetzes von 2014). Dies führt teilweise im innerstädtischen Bereich zu noch mehr versiegelten Flächen, was sich negativ auf das Lokalklima auswirkt. In Anbetracht dieser Entwicklungen und Herausforderungen spielt der Wasserhaushalt eine zentrale Rolle. Ein «neuer» Umgang mit Regenwasser ist gefordert.

In der Schweiz besteht die gesetzliche Pflicht (Art. 7 Abs. 2 eidg. Gewässerschutzgesetz), nicht verschmutztes Regenwasser in erster Priorität versickern zu lassen. Sofern eine Versickerung nicht oder nur beschränkt möglich ist, so ist in zweiter Priorität nach Prüfung der Rückhaltungsmöglichkeiten die Einleitung in ein Oberflächengewässer anzustreben.

Die heute praktizierte Entwässerungsplanung sieht die Machbarkeit der Versickerung oder Einleitung oftmals als begrenzt an (wegen der anfallenden Wassermenge, der Sickerleistung des Bodens oder der räumlichen Gegebenheiten). Daher wird das Regen(ab)wasser oft rasch möglichst abgeleitet. Leistungsfähige Kanäle und begradigte Gewässer übernehmen diese Aufgabe.

Dabei wird viel Potenzial nicht genutzt: Regenwasser könnte das Lokalklima positiv beeinflussen (Kühlung durch Verdunstung), die Erlebnisvielfalt erhöhen (Aufenthalt am Wasser) und die Biodiversität in den Freiräumen fördern.

Um die Ideen des Schwammstadt-Konzepts umzusetzen, können Flachdächer begrünt, Schwimm- und andere Teiche erstellt, private Hauszufahrten und Parkierungsflächen entsiegelt, neue Bäume gepflanzt, Retentionsmulden ausgebildet werden und vieles mehr.

Expediert

Bei neuen Erschliessungen, Strassensanierungen oder anderen Eingriffen in öffentliche Strassen sollte das Versickernlassen von Regenwasser zum Standard werden und andere Optionen nur in Frage kommen, sofern die Bedingungen dies zwingend erfordern.

Als Beispiel für eine relativ einfache Umsetzung der Entsiegelung stehen die Verkehrsinseln, welche in der Stadt Solothurn aktuell eine Fläche von rund 6'000 m² ausmachen und in den meisten Fällen versiegelt sind. Generell sollten alle nicht genutzten, öffentlichen Flächen bezüglich ihrem Entsiegelungspotenzial überprüft werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Eine der grössten Herausforderung der heutigen und kommenden Generationen stellt der Klimawandel dar. Dessen Folgen betreffen insbesondere auch den Siedlungsraum. Bei der Ausarbeitung künftiger Bauvorhaben müssen Antworten gefunden werden auf Fragen, die sich mit dem Klimawandel stellen. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Anknüpfungspunkte, die sich gegenseitig ergänzen: Klimaschutz und Klimaanpassung. Während der Klimaschutz versucht, die Auswirkungen des Menschen auf die Erderwärmung zu minimieren, beschäftigt sich die Klimaanpassung damit, wie Räume oder Handlungsweisen so angepasst werden können, dass die Folgen der Klimaerwärmung weniger gravierende Auswirkungen haben.

Eine Frage bei der Klimaanpassung ist, wie mit Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen oder längeren Hitze- und Trockenperioden, die immer häufiger auftreten und das Stadtklima massgeblich verändern werden, umgegangen werden soll. Dazu kommt die Problematik, dass gerade im urbanen Bereich ein genereller Temperaturanstieg potenziert wird, weil die meisten Flächen versiegelt sind und deren Rückstrahlvermögen (sog. Albedo) gering ist. Licht, das nicht rückgestrahlt wird, wird absorbiert, was zu einem weiteren Anstieg der Temperatur führt.

Eine der Antworten darauf bietet das Konzept der Schwammstadt. Diese soll wie ein Schwamm so viel Regenwasser wie möglich aufnehmen und speichern, um es dann langsam wieder abzugeben. Die Abgabe geschieht durch Verdunstung, die dabei entstehende Verdunstungskälte wirkt sich positiv auf das jeweilige Mikroklima aus.

Das Konzept der Schwammstadt ist relativ jung, erste Beispiele tauchten zu Beginn der 2010-er Jahre auf, breiter bekannt wurde das Thema in der Schweiz zu Ende der Dekade. Die Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zeigte erste Schritte in Richtung Schwammstadt. Die «Beispielsammlung guter Umgang mit Regenwasser» (2022) des Schweizer Verbands Kommunale Infrastruktur präsentiert Praxisbeispiele zur Umsetzung des Schwammstadtkonzepts aus der Schweiz.

Das Konzept beinhaltet (noch) keine Gesamtplanung, sondern besteht bisher aus einer Sammlung von einzelnen oder kombinierten Massnahmen, die dem gleichen Prinzip zuzuordnen sind und jeweils eigene Vorteile, teilweise auch Nachteile haben. Eine Systematisierung fehlt bisher weitgehend.

Beispiele für solche Massnahmen sind versickerungsfähige Flächen wie chaussierte Bodenbeläge (Bodenbeläge aus behandelten Kiesschichten), Grünflächen, Bepflanzung mit Bäumen, temporäre oder nichttemporäre Wasserflächen wie Teiche und Brunnen oder oberirdische wie unterirdische Rückhaltebecken. Das gemeinsame Prinzip besteht darin, dass Regenwasser zurückhalten und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgegeben wird. So lassen chaussierte Bodenbeläge das Wasser ins Erdreich oder ein unterirdisches Rückhaltevolumen versickern, die Abgabe funktioniert über die Erwärmung des Bodenbelags, die zu einer Verdunstung des versickerten Wassers führt. Demgegenüber geschieht die Abgabe des

Wassers bei begrünten oder mit Bäumen bepflanzten Flächen über die Aufnahme des Wassers durch die Pflanzen, deren Blattoberfläche dann die Verdunstungsleistung erbringt. Solche Flächen weisen demnach eine höhere Wasserspeicherkapazität auf; Bäume führen überdies zu einer Beschattung (die auch ein eigenständiges Konzept der Klimaanpassung darstellt). Offene Wasserflächen weisen ein geringeres Rückstrahlvermögen auf als beispielsweise hell eingefärbte chaussierte Bodenbeläge, sie führen also zu einer grösseren Erwärmung der Oberfläche, und sie verdunsten schneller, sie werden aber als kühlender empfunden. Sind sie nicht in Bewegung (beispielsweise durch stetigen Abfluss oder durch Springbrunnen), dann begünstigen sie die Ansiedlung von Mücken, weshalb stehende Wasserflächen im dichten Siedlungsgebiet spätestens nach ein paar Tagen abgeführt werden müssen, wenn sie bis dahin nicht verdunstet sind. Unterirdische Rückhaltevolumen (wie Freispiegelanlagen, aber auch mit einem Sand-Kies-Gemisch gefüllte Volumen) weisen eine hohe Speicherkapazität auf, bedingen aber Einbauten in den Untergrund und sind daher besonders für Räume geeignet, bei denen bereits tiefer liegende Untergrundbauten wie Parkhäuser bestehen. Nebst der Dachbegrünung – die auf das Stadtklima einen geringen Effekt hat, aber positive Auswirkungen auf die Biodiversität – können auf Dächern auch geschlossene Rückhaltevolumen angebracht werden, bei denen das gesammelte Wasser für den Gebrauch im Haus verwendet wird.

Verschiedenste Faktoren wie geologische Beschaffenheit, gebaute Umgebung und Art der bestehenden oder angestrebten Nutzung haben einen Einfluss darauf, welche Massnahme für welchen Ort die geeignetste ist. So ist beispielsweise der Grundwasserspiegel in Solothurn an vielen Orten so hoch, dass eine Versickerung nicht möglich ist.

Mangels einer umfassenden Systematisierung und der aktuellen Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum gesammelte Daten auszuwerten, erfolgt die Umsetzung des Konzepts Schwammstadt daher immer anhand konkreter Projekte. Im Moment ist aber auf eidgenössischer und kantonaler Ebene in Bezug auf Konzepte und Massnahmen zur Klimaanpassung sehr viel im Gang. So hat der Bund die Kantone beauftragt, ihre Richtpläne mit Massnahmen zur Klimaanpassung zu ergänzen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone und allenfalls auch der Bund in den nächsten Jahren konkrete Zielgrössen und Massnahmen definieren werden oder die Gemeinden damit beauftragen (zum Beispiel zur Messbarkeit der Verminderung der Hitzeinseleffekte mit einer Zielgrösse zur maximalen Anzahl Tage mit maximalen Tages- und Nachttemperaturen).

Stellungnahme

Die Motion zielt auf drei nicht näher konkretisierte Handlungen, die die Stadt vornehmen soll:

1. Die Stadt verpflichtet sich, sich aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln
2. Die Stadt verfolgt ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement
3. Die Stadt veranlasst konkrete Massnahmen, z.B. die Entsiegelung öffentlicher Flächen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung

Da sowohl ein klimaangepasstes Regenwassermanagement, als auch konkrete Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen im öffentlichen Eigentum Massnahmen sind, die dem Schwammstadtkonzept angehören, sind die von der Motion geforderten Handlungen 2 und 3 in Handlung 1 enthalten. Dennoch werden sie nun einzeln erläutert.

1. Die Stadt verpflichtet sich, sich aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln

Die Stadt ist bereits jetzt dabei, das zu tun. Zum einen überprüft sie konkrete Planungen daraufhin, ob Massnahmen des Schwammstadtkonzepts entwickelt wurden oder werden können. Zum andern gibt sie für kommende Planungen vor, Massnahmen zu prüfen, zu integrieren und umzusetzen. Dazu folgende Beispiele der grösseren Planungen öffentlicher Bereiche:

- Weitblick: Der Weitblick ist ein neuer Teil der Stadt und damit die Fortschreibung der Stadtbaugeschichte. Hier wurde von Beginn weg ein umfassendes Konzept verfolgt, um möglichst viele Massnahmen aus dem Schwammstadtkatalog umzusetzen und

aufeinander abzustimmen. Sämtliche Siedlungsfreiräume sollten der Klimaanpassung dienen und sind als zusammenhängende Grünfläche auszugestalten (§ 16 Abs. 1 und 2 der Sonderbauvorschriften). Da Versickerung nicht möglich ist, sind neben den Baufeldern Rückhaltebecken anzulegen, die naturnah begrünt werden. Auch auf den Dachflächen sollen Massnahmen umgesetzt werden durch extensive Begrünung und Retention, soweit nicht Photovoltaikflächen zum Einsatz kommen (§ 18 Sonderbauvorschriften).

- Postplatz: Auf dem Postplatz wird eine chaussierte Plattform geschaffen, im Hinblick auf die zuerst favorisierte Variante wurde die chaussierte Fläche deutlich erhöht, um mehr Retentionsfläche (537 m²) zu erhalten. Es werden 15 Bäume gepflanzt, die ausserhalb der Plattform stehenden Bäume werden von einer einzigen grossen Baumscheibe umgeben, um eine gute Versickerung zu ermöglichen. Hinzu kommt ein Einzelbaum, umgeben von einer Baumscheibe.
- Hauptbahnhof Süd: Im noch nicht zur Mitwirkung aufgelegten Vorprojekt ist vorgesehen, 40 Bäume zu pflanzen. Darum herum werden Baumgruben von 30 m² angelegt, die mit Stauden bepflanzt werden. Unterhalb der Bäume wird eine Schotterschicht als Rückhaltevolumen angelegt. 1'040 m² (12% des Platzes) werden begrünt, das ist nahezu die gesamte verkehrsfreie Fläche. Vorgesehen ist zudem eine Wasserschale.
- Westbahnhof: Dächer, die nicht als Terrassen genutzt werden, sind zu begrünen; zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung sind weitere Massnahmen vorzusehen, wie Bäume oder begrünte Innenhöfe, Regenwasser ist nach Möglichkeit zu versickern (§ 15 Abs. 2 und 4, § 34 Abs. 1, § 39 Abs. 2 der Sonderbauvorschriften).
- Westbahnhofquartier: Das Gestaltungskonzept Westbahnhofquartier sieht vor, sämtliche Strassen, mindestens einseitig, mit Bäumen zu bepflanzen, die Westbahnstrasse beidseitig mit Linden und die Poststrasse mit Platanen, die Wengistrasse mit Topelobäumen und die Schanzen- und Lagerhausstrasse mit Kobusmagnolien.

Bei sämtlichen privaten Planungen, die einen Gestaltungsplan erfordern, fordert die Stadt ebenfalls die Umsetzung von passenden Schwammstadt-Massnahmen.

Das Stadtbauamt hat die Wichtigkeit des Schwammstadtkonzepts erkannt und setzt sie aktiv um, obwohl dazu keine eigentliche Verpflichtung besteht. Das Konzept wird dereinst State of the Art sein, bei dem die Stadt Solothurn von Anfang an dabei sein will.

Aufgrund von § 3 Bst. g GO («[Die Einwohnergemeinde] trifft Massnahmen zum Schutz der Umwelt und gewährleistet insbesondere eine umweltschonende Entsorgung.») verpflichtet sich die Stadt nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch zur Klimaanpassung und zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen. Verbindliche Vorgaben wird sodann die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung machen (s. nächster Abschnitt 2).

2. Die Stadt verfolgt ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement

Das im obigen Punkt 1 gesagte trifft hier sinngemäss zu. Das Wassermanagement wird mit der generellen Entwässerungsplanung (GEP) festgesetzt. Die GEP der Gemeinden müssen alle 5 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Die Stadt Solothurn hat in diesem Jahr mit der Überarbeitung ihres GEP begonnen, der Abschluss wird im Jahr 2025 erwartet. Das Konzept der Schwammstadt stellt für den Tiefbau eine neue Entwässerungsphilosophie dar, die bisher tatsächlich nicht festgesetzt wurde, weil sie noch nicht bekannt war. Für die laufende Überarbeitung ist eine Ausrichtung auf das Schwammstadtkonzept vorgesehen, dieser Trend ist europaweit festzustellen und unumgänglich. Erste Vorläufer wurden aber schon mit der Planung für den Weitblick umgesetzt: Für die Erschliessung des Areals war auch eine teilweise Entwässerungsplanung vorzusehen, da das Gebiet bisher nicht an das Entwässerungssystem angeschlossen war. Dabei wurden Massnahmen, die dem Schwammstadtkonzept entsprechen, verbindlich festgeschrieben, so das Rückhalten von Wasser auf Dachflächen und in oberirdischen Mulden.

Eine Ausrichtung auf das Schwammstadtkonzept bietet sich, abgesehen von Überlegungen zur Klimaanpassung, auch darum an, weil das Rückhalten oder Versickern von Regenwasser die Kanalisationen entlastet. Wird ein Teil der Wassermassen zurückgehalten, müssen die Abwasserleitungen weniger Wasser pro Zeiteinheit transportieren; sie können damit geringer dimensioniert werden und eine weniger grosse Neigung aufweisen, was Einbauten ins Grundwasser minimiert oder verhindert. Damit können Kosten gespart werden.

3. Die Stadt veranlasst konkrete Massnahmen, z.B. die Entsiegelung öffentlicher Flächen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Anstrengungen der Stadt wurden oben unter Punkt 1 erläutert, auch an Beispielen zur Entsiegelung öffentlicher Flächen. Soweit öffentliche Flächen umgestaltet werden oder von baulichen Massnahmen tangiert sind, wird immer festgelegt, welche Massnahmen des Schwammstadtkonzepts umgesetzt werden können. Bei der Umgestaltung des Postplatzes wurde der Entsiegelung grosses Gewicht beigemessen, ebenso bei der geplanten Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd. Bei einer Arealentwicklung wie im Weitblick wird von Anfang an darauf geachtet, die Versiegelung des Bodens auf das absolute Minimum zu begrenzen.

Gegenüber Privaten – wie beispielsweise gegenüber der SBB beim Westbahnhof – gehen die Vorgaben der Stadt, Massnahmen des Schwammstadtkonzepts zu überprüfen und umzusetzen, über eine Sensibilisierung hinaus.

Die Ausrichtung der generellen Entwässerungsplanung am Schwammstadtkonzepts mit der aktuellen Revision stellt die weitestgehende Umsetzung dar, indem sie ein ganzes Bündel an Massnahmen vorsieht, und zwar auf genau der Ebene, auf die das Schwammstadtkonzept zielt: nämlich diejenige der Entwässerung. Damit wird auch ein rechtlich verbindlicher Rahmen festgelegt.

Schlussfolgerung

Das Konzept der Schwammstadt wird künftig State of the Art sein beim Umgang mit Wasser, insbesondere Regenwasser. Keine Planungsbehörde kommt darum herum. Die Stadt Solothurn hat die Umsetzung bereits energisch an die Hand genommen.

Eine rechtlich verpflichtende Norm ist mit § 3 Bst. g der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn bereits gegeben. Mit der Ausrichtung der generellen Entwässerungsplanung am Schwammstadtkonzept (Überarbeitung GEP 2025) wird zudem eine verbindliche Planung festgelegt, die konkret ist und ein umfassendes Bündel an Massnahmen vorsehen wird. Diese Planung stellt dasjenige Instrument dar, mit dem das Konzept der Schwammstadt umzusetzen ist.

Von Bund und Kanton sind weitere Konkretisierungen und Vorgaben zu Zielen und Massnahmen für eine Strategie zur Klimaanpassung zu erwarten. Die Stadt wird diese Strategien laufend umsetzen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner hält einleitend fest, dass wie beim vorhergehenden Traktandum bereits erwähnt, die Initiative der Bevölkerung zur Einreichung von Vorstössen nicht aufgrund von formellen Gründen eingeschränkt werden soll. So soll nach Lösungen gesucht werden und nicht nach Gründen, weshalb etwas nicht gemacht werden kann. Die Umsetzung der vorliegenden Motion hätte Probleme verursacht, die er nun erläutern wird. Gemäss Gemeindegesetz Paragraph 43 kann die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat lediglich verlangen, einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen. Da der Motionstext dafür zu offen

formuliert ist, wäre dies schwierig geworden. Mittels Postulat kann der Gemeinderat hingegen verpflichtet werden, zu prüfen, ob eine Massnahme getroffen oder unterlassen werden soll (Gemeindegesetz Paragraph 43). Vorausgesetzt, dass die Gemeindeversammlung dem Postulat zustimmt, hätte somit der Gemeinderat bei jedem künftigen Projekt die Möglichkeit, darauf zu achten, ob die Massnahmen gemäss der Forderung des Postulats getroffen werden oder nicht. Der Erstunterzeichner, Michael von Büren, hat am 25. April 2023 via Mail mitgeteilt, dass er seine Motion in ein Postulat umwandelt. Der Wortlaut musste nur geringfügig angepasst werden. Der neue Wortlaut lautet wie folgt: *«Der Gemeinderat wird verpflichtet zu prüfen, die Stadt aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln und ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement im Siedlungsgebiet zu verfolgen. Mit konkreten Massnahmen wie z.B. der Entsiegelung von öffentlichen Flächen und der Sensibilisierung von Privateigentümerinnen und Privateigentümern soll dieses Ziel ab sofort konsequent verfolgt werden»*. Nach Rücksprache mit dem Erstunterzeichner kann festgehalten werden, dass dieses Vorgehen seinem Willen entspricht.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist froh, dass die Abklärungen so erfolgt sind. Die Stadt kann stolz darauf sein, dass sie bezüglich Schwammstadt bereits so weit fortgeschritten ist und das Stadtbauamt die Thematik bei den Projekten miteinbezieht, respektive eine Verpflichtung sieht. Sie weist darauf hin, dass die Stadt nun nicht sämtliche versiegelten öffentlichen Flächen mit dem Presslufthammer entsiegelt. Es geht darum, bei neuen Projekten und Veränderungen auf dieses Konzept zu setzen.

Markus Schüpbach hält fest, dass der Umwelt- und Bauausschuss anlässlich seiner Sitzung vom 21. März 2023 die Antwort des Stadtpräsidiums behandelt hat und dabei die Fragen nach der Verpflichtung der Stadt aufgetaucht sind. Der Ausschuss nahm aus umwelt- und fachlicher Sicht von den Ausführungen Kenntnis und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion, respektive neu des Postulats. Dabei werden bereits wichtige, durch den Gemeinderat eingeleitete und beschlossene Massnahmen, wie z.B. der Teil-GEP Weitblick oder die Erarbeitung des Abwasserreglements unterstützt. Bei der Besprechung wurden einige Punkte für die Beantwortung vorgeschlagen wie z.B. die direkte Entwässerung von stark befahrenen Strassen, die Verpflichtung der Privaten im neuen Abwasserreglement und die proaktive Information an die Bevölkerung (Protokoll Umwelt- und Bauausschuss Seite 7). Der Referent erkundigt sich, weshalb diese Punkte noch nicht in die vorliegenden Antwort eingeflossen sind.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass diese im entsprechenden Protokoll enthalten sind und anlässlich der Gemeindeversammlung noch erwähnt werden können.

Gemäss Ladina Schaller freuen sich die Grünen über den Inhalt bzw. die Forderungen der Motion «Schwammstadt» und sie werden der Erheblicherklärung zustimmen. Die Ausführungen und Standpunkte dazu folgen noch. Die Referentin erkundigt sich, ob der Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat noch diskutieren kann, oder ob dies ausschliesslich der Motionär kann.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** kann die Umwandlung ausschliesslich vom Motionär vorgenommen werden.

Ladina Schaller hält fest, dass sie sich heute mit dem Motionär ausgetauscht hat. Ihres Erachtens war er sich dessen nicht zu 100 Prozent bewusst.

Ladina Schaller bedankt sich im Namen der Grünen beim Stadtpräsidium für die gute Antwort und die Stellungnahme. Das Stichwort Klimaadaptation, die Erläuterung des Schwammstadt-konzeptes inkl. einer Aufzählung von Beispielen von Massnahmen oder die Erwähnung, dass seitens Bund oder Kanton mit einer anstehenden Richtplananpassung vieles im Gange ist, zeigen, dass man sich bei der Stadtverwaltung vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt hat, bzw. dass man eben bereits an der Umsetzung zur Schwammstadt arbeitet.

Sie gehen nachfolgend trotzdem gerne vertiefter auf ein paar Punkte aus der Antwort ein und verdeutlichen dann noch einmal, weshalb die Grünen die Erheblicherklärung unterstützen.

Zu den in der Antwort aufgeführten Beispielen für die Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes haben sie folgende Anmerkungen:

Zum Rahmen-Gestaltungsplan und Teil-GEP Weitblick: Hier handelt es sich tatsächlich um ein Vorzeigebeispiel. Es zeigt, was alles erreicht und gestaltet werden kann, wenn vom ersten Moment an die Planung am Schwammstadtprinzip ausgerichtet wird und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt noch versucht wird, Schwammstadtmassnahmen einzubringen. So wie es nun bei der Umgestaltung des Postplatzes zu sehen ist. Beim umgestalteten Postplatz gehen die Meinungen nämlich schon weit auseinander, ob mit der relativ grosszügigen Chausseierung und der erhöhten Anzahl an Bäumen die Zielsetzungen des Schwammstadtkonzeptes erreicht werden konnten oder nicht.

Dasselbe trifft auf den Gestaltungsplan Westbahnhof zu: Die Planung wurde weitestgehend den Investoren und Projektanten überlassen. Im Nachhinein musste noch nachgebessert werden, um der Klimaadaptation und dem Druck der Bevölkerung gerecht zu werden. Schwammstadt ist das nicht wirklich.

Zusammengefasst sind die Grünen also nicht der Auffassung, dass die genannten Beispiele bereits vollumfänglich dem Schwammstadtkonzept entsprechen. Sie sind ein erster, teilweiser sehr guter Schritt in die richtige Richtung. Damit wir künftig von «State of the Art» sprechen können, sind aber weitere Anstrengungen nötig.

In der Antwort des Stadtpräsidiums wird richtigerweise angeführt, dass die Generelle Entwässerungsplanung zurzeit überarbeitet wird und dabei eine Ausrichtung auf das Schwammstadtkonzept vorgesehen ist. Im Sinne des Motionstextes müsste sich die Stadt aber verpflichten, die Überarbeitung des GEP zwingend und tiefgreifend darauf auszurichten. Dieser Auftrag könnte z.B. in einem konkreten Beschluss niedergeschrieben werden und dieser Auftrag könnte bei Vorliegen der überarbeiteten GEP dann auch abgeschrieben werden. Zudem stellt die GEP auch einen rechtlich verbindlichen Rahmen dar.

Als Letztes möchten sie noch erwähnen, dass die Antwort nicht darauf eingeht, wie die Bevölkerung zum Thema Schwammstadt informiert und dazu sensibilisiert werden könnte. Es wird lediglich erwähnt, dass die neue GEP Auswirkungen auf Privatareale haben wird, oder dass bei privaten Gestaltungsplänen Massnahmen gefordert werden.

Als Schlussfolgerung kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Grünen noch Handlungsbedarf sehen – ähnlich wie es die Stellungnahme des Stadtpräsidiums auch als Schlussfolgerung festgehalten wird. Aus diesem Grund soll das Postulat erheblich erklärt werden. Sie sind der Meinung, dass es von der FDP-Fraktion in einer E-Mail sehr treffend formuliert wurde, dass es sich um ein langfristiges Commitment handelt, das sich aber in jeglichen Bereichen – sowohl auf reglementarischer Ebene als auch bei weiteren konkreten Beispielen – noch festigen muss.

Die Referentin hält fest, dass sie von der Vorgehensweise der Verwaltung (kurzfristige Information) überrascht ist und sich auch etwas darüber ärgert. Hätte die Frage, ob Motion oder Postulat, nicht bereits beim Verfassen der Antwort auftauchen und gestellt werden können? Wie der Stadtschreiber bereits ausgeführt hat, wird im Gemeindegesetz festgehalten, dass die Motion vom Gemeinderat verlangt, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen. Demgegenüber verlangt das Postulat vom Gemeinderat nur zu prüfen, ob ein Entwurf zu erarbeiten oder eine Massnahme zu treffen sei. Ohne Rücksprache mit ihrer Fraktion ist Ladina Schaller der Auffassung, dass die Forderungen der Motion in einem Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung formuliert und festgehalten werden könnten. Zudem stellt die noch zu erarbeitende GEP sogar einen rechtlich verbindlichen Rahmen dar, womit auch die Forderung nach einem Reglemententwurf erfüllt werden könnte. Daher wäre sie persönlich weiterhin für ein Erheblicherklären der Motion. **Falls sich die Mehrheit nur beim Postulat finden lässt, so wird sie aufgrund des immens wichtigen Inhaltes auch diesem zustimmen.**

Markus Jäggi hält einleitend fest, dass er die Vorgehensweise ebenfalls als sehr speziell erachtet. Die Thematik wurde im Ausschuss diskutiert und die Unterlagen wurden vor zwei Wochen dem Gemeinderat zugestellt. Heute wird dieser nun vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Gemeinderat wird schlussendlich auch dazu angehalten, sich zu äussern und dazu muss er sich vorgängig darüber Gedanken machen können.

Zum Postulat selber: Stadtklima, Schwammstadt, Hitzesommer, Starkregenereignisse, all diese Schlagworte sind in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung vorgedrungen. Auch die FDP-Fraktion ist sich dieser Problematik bewusst. Der Referent darf sich in seinem Berufsalltag fast täglich mit diesen Themen beschäftigen. Gemäss der Rückmeldung des Stadtpräsidiums, hat der Erstunterzeichner mit seinem Anliegen offene Türen eingemacht. Mit einer gewissen Genugtuung kann festgestellt werden, dass das Stadtbauamt bereits die Zeichen der Zeit erkannt hat, und das Konzept bereits jetzt bei neuen Planungen angewendet wird. In vergangenen Planungen, z.B. Schöngrünstrasse, konnte das Thema noch nicht in dem von uns gewünschten Rahmen umgesetzt werden. Bereits dort hat sie auf die Notwendigkeit unversiegelten Flächen hingewiesen. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären mit dem Wissen, dass die Massnahmen bereits in Umsetzung sind, die Massnahmen sich auf neue Erschliessungen, Strassensanierungen oder andere Eingriffe in öffentliche Strassen beschränken.** Sie ist nicht der Meinung, dass die Stadt nun flächendeckend die Fussgängerschutzinseln entsiegeln soll. Dies sollte im Rahmen von Umgestaltungen oder übergeordneten Sanierungsprojekten erfolgen. Flächendeckende Massnahmen, auch auf Privatparzellen, werden im Rahmen der Überarbeitung des GEP (voraussichtlich 2025) rechtlich festgelegt. Sie wünscht sich diesbezüglich, dass mit Anreizsystemen gearbeitet wird und nicht, wie vielfach üblich, mit Verboten. Evtl. könnte man sich ja überlegen, die Abwassergebühren über die Grösse der versiegelten Fläche zu definieren, statt wie bis anhin über den Trinkwasserverbrauch. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

Annina Helmy hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie der Erheblicherklärung des Postulats zustimmt. Das Anliegen trifft den Nerv der Zeit. Mit dem Weitblick ist bereits etwas im Gange und es ist sinnvoll, dass die Problematik angegangen wird und die Massnahmen umgesetzt werden. Die Umsetzung liegt schlussendlich in der Verantwortung des Gemeinderates. Die Projekte müssen diesbezüglich geprüft werden und der Gemeinderat ist das Kontrollorgan.

Jolanda Egger kann sich im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion – losgelöst von der Diskussion betreffend Motion/Postulat – kurz halten. Sie bedankt sich beim Stadtpräsidium für die nachvollziehbare und sehr klare Beantwortung und Stellungnahme. Es wird deutlich, dass die Thematik ein wichtiges Anliegen des Stadtpräsidiums ist. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

Gemäss **Marianne Wyss** ist auch die SVP-Fraktion etwas überrascht. Sie hätte erwartet, dass der Gemeinderat zumindest vorgängig via Mail informiert wird. Zum Postulat: Die SVP-Fraktion erachtet den Vorstoss als gut und vorausschauend. So können durch die Schwammstadt künftig unvorhergesehene Wassersituationen reguliert werden. Das System der Schwammstadt scheint eine gute Variante zu sein, um Hochwassersituationen regeln zu können. In der Planung des Weitblicks wurde dieses Konzept bereits eingeplant. Das Wassermanagement macht durchaus Sinn, um bei starkem Regenguss die Abwasserleitungen nicht zu überfordern. **Da die Stadt schon bei vielen Massnahmen aktiv ist, wird die SVP-Fraktion das Postulat erheblich erklären.**

Urs Unterlerchner nimmt die Kritik betreffend Kurzfristigkeit entgegen. Er möchte das Vorgehen nochmals erläutern. Bei der Vorbereitung der Gemeindeversammlung wurde nach Rücksprache mit dem AGEM festgestellt, dass eine Umsetzung der Motion nicht möglich wäre. Im Vordergrund stand dabei, im Sinne des Erstunterzeichners zu handeln, weshalb nach einer Lösung gesucht wurde. Diese Lösung hilft sowohl dem Erstunterzeichner als auch der Politik. Der Paragraph 44 (Gemeindegesezt) hält fest, ob eine Massnahme zu treffen oder zu

unterlassen sei. Dies nicht nur einmalig, sondern jedes Mal, was notabene deutlich weiter geht, als dies mit einer Motion der Fall gewesen wäre. Die Verantwortung liegt nun beim Gemeinderat.

Ladina Schaller bedankt sich, dass nach Lösungen gesucht wurde. Im Motionstext wurde festgehalten, dass das Ziel konsequent verfolgt werden soll. Sie ist sich nicht sicher, ob es im Sinne des Motionärs ist, dass die Prüfung jedes Mal vorgenommen wird. Ihres Erachtens wäre dies nicht konsequent.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** war es ihr wichtig, dass dem Anliegen Rechnung getragen werden konnte. Bei der vertieften Prüfung wurde – wie bereits erwähnt – festgestellt, dass die Motion aufgrund der Formulierung zurückgewiesen werden müsste. Dies wäre ein falsches Signal gewesen und musste vermieden werden. Die Kritik betreffend Kurzfristigkeit wird entgegengenommen. Sie hofft auf die Flexibilität des Gemeinderates, damit dem für alle Fraktionen wichtigen Anliegen gerecht werden kann. Abschliessend macht sie nochmals auf den abgeänderten Text aufmerksam, wie er von Urs Unterlerchner bereits erläutert wurde.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat ist erheblich zu erklären.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 011-5, 751

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

